



Gemeinde Sigmarzell

Niederschrift

über die 73. öffentliche Sitzung des
Gemeinderates Sigmarzell am 16.04.2025 um 19:30 Uhr
im Schulungssaal des Verwaltungsgebäudes der Obstbauschule Schlachters

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates sind ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Jörg Agthe

Anwesend sind: Breyer, Paul
Dlugosch, Michael
Ehrle, Nina
Gsell, Theresia
Hagen, Markus (verspätet – anwesend ab 19:35 Uhr TOP 2)
Hartmann, Jürgen
Herwig, Jan
Krepold, Bernhard
Kurzemann, Erich
Kurzemann, Norbert
Rädler, Martin
Seigerschmidt, Sebastian (verspätet – anwesend ab 19:43 Uhr TOP 3)
Zajonz, Daniel

Entschuldigt sind: Kaeß, Ute (gesundheitliche Gründe)

Unentschuldigt sind: --

Schriftführerin: Bianka Stiefenhofer

Sonstige Anwesende: Frau Straub (Presse)
Frau Gehring (Projektmanagerin Gemeinde Sigmarzell)
Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde Sigmarzell
Herr Rehmann (TOP 3)

Anlagen:

Anlage 1 (zu TOP 3) Außenbereichssatzung „Hangnach - Holzfeld“ Abwägungsvorlage
Anlage 2 (zu TOP 3) Außenbereichssatzung „Hangnach – Holzfeld“ Textteil



Erster Bürgermeister Jörg Agthe eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

BM Agthe teilt mit, dass die Sitzung des Gemeinderates Sigmarzell gemäß entsprechendem Passus` der Geschäftsordnung des Gemeinderates Sigmarzell für die Protokollführung tonaufgezeichnet werde. Er fragt, ob es Einwände von Seiten des Gemeinderates, der Presse oder der Bürgerschaft gegen eine Tonaufzeichnung der Sitzung gebe. Es werden keine Einwände erhoben.

Tagesordnung - öffentlicher Teil -:

(Anmerkung: Die Tagesordnungspunkte 3 bis 5 wurden in der Reihenfolge: TOP 4, TOP 5, TOP 3 behandelt.)

1. Genehmigung der Niederschrift vom 20.03.2025
2. Zuschussantrag des TSV Schlachters e.V. vom 20.03.2025 auf die Ersatzbeschaffung von Pflegegeräten für Rasenplatz und Kunstrasenplatz – Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen
3. Außenbereichssatzung „Hangnach - Holzfeld“:
 - (a) Vorstellung und Abwägung der Ergebnisse der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
 - (b) Beratung und Beschlussfassung über einen Satzungsbeschluss
4. Antrag von Herrn Stefan Lau vom 12.03.2025 auf die Errichtung von zwei Buswartehäuschen an der Haltestelle Schlachters Ost – Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen
5. Information über die Bewerbung zur Förderinitiative „LANDSTADT BESTAND“ – Beschlussfassung über ein grundsätzliches Interesse an einer Erarbeitung und Aufstellung eines integrierten Mobilitätskonzeptes für die Gemeinde Sigmarzell
6. Bekanntgaben und Anfragen

Beschlussfähiges Gremium am Ratstisch zu Beginn der Sitzung: 12

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

**TOP 1 Genehmigung der Niederschrift vom 20.03.2025****Beschluss:**

Der Gemeinderat Sigmarzell genehmigt die Niederschrift vom 20.03.2025.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

TOP 2 Zuschussantrag des TSV Schlachters e.V. vom 20.03.2025 auf die Ersatzbeschaffung von Pflegegeräten für Rasenplatz und Kunstrasenplatz – Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen**Sachverhalt:**

BM Agthe teilt mit, dass am 20.03.2025 ein Antrag des TSV Schlachters e.V. auf die Bezuschussung einer Ersatzbeschaffung von Pflegegeräten für Rasenplatz und Kunstrasenplatz eingegangen ist.

Gemäß den „Richtlinien zur Förderung von Vereinen der Gemeinde Sigmarzell“ ist unter III. Förderung, 2. Investitionszuschüsse, III. 2.1. i.V.m. III. 2.2. und III. 2.3. geregelt, in welcher Form so ein Zuschuss gewährt werden kann. Berücksichtigt werden sollte, dass der TSV Schlachters bereits für den Unterhalt seiner Sportanlagen und seines Vereinsheim eine Sockelbetrag im Jahr 2025 von 4.899,04 € und eine Jugendförderung von 2.571,76 €, also in der Summe 7.470,80 € erhält. Unter III. Förderung, 2. Investitionszuschüsse, III. 2.1 regeln die Richtlinien, dass eine Förderung ab der dreifachen Höhe des Betrages der jährlichen Förderung, also in diesem Fall ab 22.412,40 € möglich ist. Der Gemeinderat kann nach den Richtlinien abweichend entscheiden. Die Anträge sind normalerweise bis zum 31.10. des laufenden Jahres einzureichen. Aufgrund des nicht vorhersehbaren Ausfalls und der Dringlichkeit einer Ersatzbeschaffung um weiterhin die Pflege der Plätze in Eigenregie leisten zu können bittet der TSV Schlachters jedoch um eine zeitnahe Förderung. BM Agthe ergänzt, dass der TSV Schlachters die Fußballplätze komplett in Eigenregie pflege und der Gemeinde Sigmarzell hierfür keinerlei Kosten entstünden. Die Platzpflege erfolge in vorbildlicher Weise. Dies solle mit den neuen Gerätschaften in Eigenregie ohne Folgekosten für die Gemeinde fortgesetzt werden.

Nachdem der TSV Schlachters ein gemeinsamer Verein der Gemeinden Sigmarzell und Weißensberg ist, schlägt BM Agthe vor die Ersatzbeschaffung wie im Falle früherer Fällen unter dem Vorbehalt zu bewilligen, dass die Gemeinde Weißensberg ein Drittel der Kosten übernimmt, ein Drittel der TSV Schlachters selbst trägt und ein Drittel von der Gemeinde Sigmarzell getragen wird.

Aus der Mitte des Gemeinderates kommt Zustimmung für diesen Vorschlag.



Weißenberg


TSV SCHLACHTERS e.V.
Sportverein der Gemeinden


Sigmarszell

TSV Schlachters e.V., Weiherstraße 11, 88138 Sigmarszell

An die
Gemeinde Sigmarszell
Herrn Bürgermeister
Jörg Agthe

23.03.2025

Zuschussantrag

Ersatzbeschaffung für Pflegegeräte für Rasenplatz und Kunstrasenplatz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

Aufgrund eines nicht mehr reparablen Schadens unseres 25 Jahre alten Sportplatz-Rasenmähers müssen wir kurzfristig ein neues Gerät anschaffen. Die Wachstumsperiode beginnt und nur mit der regelmäßigen Pflege kann der Trainings- und Spielbetrieb aufrechterhalten werden. Darüber hinaus benötigen wir ein zusätzliches Gerät, das sowohl als Zugfahrzeug für die Bürste zur Pflege des Kunstrasens, sowie als Rasenmäher zur Pflege der Ränder der Sportanlage benutzt werden kann.

Der TSV Schlachters beantragt deshalb einen Zuschuss für die Anschaffungskosten. Wir stellen diesen Antrag auch an die Gemeinde Weißenberg.


Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

- | | |
|--|-------------|
| • Baroness LM 2700 Spindelmäher (gebraucht)
Baujahr 2018, Betriebsstunden 1248, Neupreis 86.600,- | 14.280,00 € |
| • Husqvarna R 316 TsX AWD (neu)
mit Mähdeck und Anhängerkupplung | 10.578,16 € |

Gesamtkosten	24.858,16 €
--------------	-------------

Wir bitten Sie, unseren Antrag wohlwollend zu prüfen und danken Ihnen im Voraus für die Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen


Florian Altmannspenger
1. Vorstand TSV Schlachters

Anhang: Angebot Fa. Alge
Angebot Golfclub Lindau

Bankverbindung: Bodenseebank Lindau; Kto-Nr. 3337219; BLZ 73369821

Worterteilung Manfred Schmid:

Ein Ratsmitglied regt an, Herrn Manfred Schmid als Greenkeeper des TSV Schlachters) das Wort zu erteilen, damit dieser zum Sachverhalt Stellung nehmen kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0



Manfred Schmid erläutert die Dringlichkeit der Ersatzbeschaffung und die technische Erforderlichkeit der zwei Geräte. Weiter befürwortet er den von BM Agthe unterbreiteten Vorschlag zur Vorgehensweise der Drittelung.

Beschluss:

Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, dem Zuschussantrag des TSV Schlachters e.V. vom 20.03.2025 auf die Ersatzbeschaffung von Pflegegeräten für Rasenplatz und Kunstrasenplatz gemäß III. Förderung, 2. Investitionszuschüsse, III. 2.1. i.V.m. III. 2.2. und III. 2.3 der „Richtlinien zur Förderung von Vereinen der Gemeinde Sigmarszell“ stattzugeben, und ein Drittel der tatsächlichen Anschaffungskosten zu bewilligen, unter der Bedingung, dass die Gemeinde Weißenberg ebenfalls einen Zuschuss in gleicher Höhe bewilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

TOP 3

Außenbereichssatzung „Hangnach - Holzfeld“:

(a) Vorstellung und Abwägung der Ergebnisse der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

(b) Beratung und Beschlussfassung über einen Satzungsbeschluss

(Anmerkung: Die Tagesordnungspunkte 3 bis 5 wurden in der Reihenfolge: TOP 4, TOP 5, TOP 3 behandelt.)

Sachverhalt 1:

(Außenbereichssatzung „Hangnach - Holzfeld“ Abwägungsvorlage)

BM Agthe teilt mit, dass die vom Landratsamt Lindau vorgebrachten Stellungnahmen nicht fristgerecht eingingen. Dennoch hätten er und Herr Rehmann sich beraten, dass diese in die Abwägung aufgenommen würden, um eine möglichst gewissenhafte Bearbeitung aller vorgebrachten Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu gewährleisten. Für die weiteren Erläuterungen übergibt er an Herrn Ing. Rehmann.

Herr Ing. Rehmann erläutert dem Gemeinderat die vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die jeweiligen Abwägungsvorschläge.





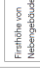



(Siehe Anlage 1)

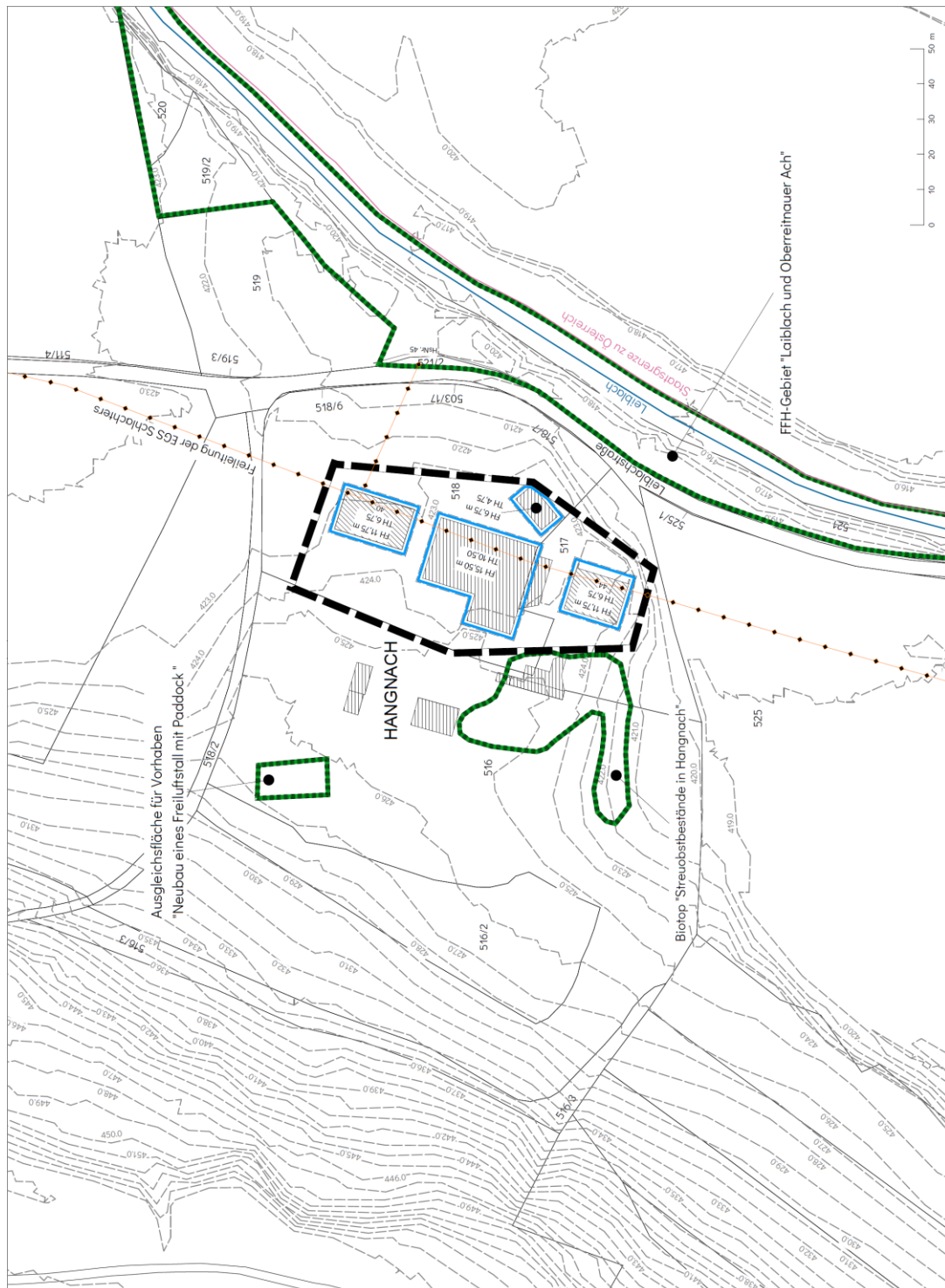
BM Agthe fragt, ob es zu den Ausführungen von Herrn Rehmann noch Fragen gibt.

Dies ist nicht der Fall.



Sachverhalt 2: (Außenbereichssatzung „Hangnach – Holzfeld“ Planteil)

<p>Nähere Bestimmungen über die Zulässigkeit (§ 35 Abs. 6 S. 3 BauGB i.V.m Art. 81 Abs. 2 BayVO)</p> <p> Geltungsbereich der Außenbereichssatzung</p> <p> Baugrenze für Hauptgebäude (i.V.m § 23 BauNVO)</p> <p> Firsthöhe als Maximum in Bezug auf das bestehende Gelände gem. Planzeichnung, gemessen in der Mitte des Firsts (i.V.m § 18 BauNVO)</p> <p> Firsthöhe als Maximum in Bezug auf das bestehende Gelände gem. Planzeichnung, gemessen am Schnittpunkt der Außenwand (Mitte) mit der Dachhaut (i.V.m § 18 BauNVO)</p>	<p> Firsthöhe von Nebengebäuden</p> <p>Außenhalb der Baugrenze ist die Firsthöhe von Nebengebäuden auf maximal 3,00 m, gemessen in der Mitte des Firsts, in Bezug auf das bestehende Gelände gem. Planzeichnung begrenzt (i.V.m § 18 BauNVO)</p> <p> SD</p> <p>Für Hauptgebäude ist ausschließlich die Dachform Satteldach zugelassen. Gilt nicht für untergeordnete Bauteile (z.B. Dachaufbauten und Nebenanlagen. (i.V.m Art. 81 Abs. 2 BayBO)</p> <p> DN 30 - 45°</p> <p>Dachneigung für Dächer von Hauptgebäuden. Gilt nicht für untergeordnete Bauteile (z.B. Dachaufbauten und Nebenanlagen. (i.V.m Art. 81 Abs. 2 BayBO)</p> <p> Dachaufbauten</p> <p>Die Breite von Dachaufbauten (in Summe) ist auf maximal 2/3 der jeweiligen Traufbreite begrenzt. Sie müssen mindestens 1,25 m Abstand zum First und zu den Orngängen des Hauptdaches einhalten. (i.V.m Art. 81 Abs. 2 BayBO)</p>	<p>Verfahrensmerkmale</p> <p>1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufhebung der Außenbereichssatzung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsförmlich bekannt gemacht.</p> <p>2. Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde abgesehen.</p> <p>3. Der Entwurf der Außenbereichssatzung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht.</p> <p>4. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB hat mit Schreiben vom 30.06.2024 bis zum 07.08.2024 stattgefunden.</p> <p>5. Zu dem Entwurf der Außenbereichssatzung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom bis zum beteiligt.</p> <p>6. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die Außenbereichssatzung in der Fassung vom 28.03.2025 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.</p> <p>Sigmarzell, den</p> <p>(Bürgermeister Agathe)</p>		<p>7. Ausgefertigt</p> <p>Sigmarzell, den</p> <p>(Stiegel)</p> <p>(Bürgermeister Agathe)</p> <p>(Stiegel)</p> <p>Die Satzungsbekanntmachung zu der Außenbereichssatzung wurde am gemäß § 10 Abs. 3 HS 3 BauGB ortsförmlich bekannt gemacht. Die Außenbereichssatzung mit Begründung wird seit diesem Tag zu dem üblichen Diensttage auf Verlangen der Gemeinde zu jedermann Einsicht freigegeben und überlassen. Die Begründung ist ab dem 1. Keffortag auf die Rechnungen des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 24 und 215 BauGB in der Bekanntmachung freigegeben.</p> <p>Sigmarzell, den</p> <p>(Bürgermeister Agathe)</p> <p>(Stiegel)</p> <p>Gemeinde Sigmarzell</p> <p>Außenbereichssatzung</p> <p>"Hangnach - Holzfeld"</p> <p>Fassung: 28.03.2025</p> <p>(Planer)</p> <p>M/R</p> <p>SEITZ S E I T Z S E I T Z S E I T Z S E I T Z</p> <p>info@seitzm-rh.de</p> <p>Maßstab: 1:1.000</p>
--	---	---	--	---



Sachverhalt 3: (Außenbereichssatzung „Hangnach – Holzfeld“ Textteil

Herr Rehmann geht ebenfalls auf die Ausführungen des Textteils ein.

(Siehe Anlage 2)

BM Agthe fragt, ob es zu den Ausführungen von Herrn Rehmann noch Fragen gibt.

Dies ist nicht der Fall.



Beschluss 1:
Abwägungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Sigmarszell billigt die oben aufgeführten Abwägungsvorschläge. Die sich daraus ergebenden Planänderungen wurden bereits in die Entwurfsfassung vom 28.03.2025 eingearbeitet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0

Beschluss 2:
Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Sigmarszell fasst den Satzungsbeschluss über die Außenbereichssatzung „Hangnach - Holzfeld“ in der Fassung vom 28.03.2025.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0

TOP 4 Antrag von Herrn Stefan Lau vom 12.03.2025 auf die Errichtung von zwei Buswartehäuschen an der Haltestelle Schlachters Ost – Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen

(Anmerkung: Die Tagesordnungspunkte 3 bis 5 wurden in der Reihenfolge: TOP 4, TOP 5, TOP 3 behandelt.)

Sachverhalt:

BM Agthe erläutert den Antrag von Herrn Stefan Lau vom 12.03.2025 auf die Errichtung von zwei Buswartehäuschen an der Haltestelle Schlachters Ost und seinen Ortstermin mit Herrn Lau. Weiter gibt er den Antrag von Herrn Lau im Wortlaut bekannt.



Stefan Lau
Hauptstr. 52a
88138 Schlachters

Schlachters, den 12.03.2025

An die
VG Sigmarszell



Betreff: Antrag auf die Errichtung von 2 Bushaltestellen in Schlachters Ost.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich wurde von Eltern angesprochen, die einfach Sorgen haben, ihre Kinder in den dunklen Morgenstunden alleine auf den Bus gehen zu lassen.


Bei Regen oder einfach schlechtem Wetter möchte niemand im Freien ohne Unterstand auf den Bus warten. Ich selbst als Rollstuhlfahrer bin auch den verschiedenen Witterungen ausgesetzt und kann keinen Regenschirm benutzen.

Aber Kinder, die um 7.10 morgens schon auf den Bus müssen, um in die Schule zu kommen, sind besonders stark betroffen. Es fehlt auch an der Beleuchtung.

Meines Wissen nach, gibt es noch mehrere Haltestellen in Sigmarszell, die von dem gleichen Problem betroffen sind.

Um einen positiven Entscheid im Namen aller Betroffenen würde ich mich sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen,



Stefan Lau

Wortmeldung Herr Lau:

Herr Lau bittet um das Wort, welches ihm erteilt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Lau als Antragsteller das Wort zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0



Nach eingehender Beratung des Gemeinderates mit Herrn Lau gibt Herr Lau zu erkennen, dass u.U. auch auf seinem Grund eine Bushaltestelle geschaffen werden dürfte. Daraufhin fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, einen Ortstermin des Bauausschusses an der Haltestelle Schlachters Ost anzuberaumen, um das weitere Vorgehen zu beraten und eine Empfehlung an den Gesamtgemeinderat abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 2

TOP 5 Information über die Bewerbung zur Förderinitiative „LANDSTADT BESTAND“ – Beschlussfassung über ein grundsätzliches Interesse an einer Erarbeitung und Aufstellung eines integrierten Mobilitätskonzeptes für die Gemeinde Sigmarzell

(Anmerkung: Die Tagesordnungspunkte 3 bis 5 wurden in der Reihenfolge: TOP 4, TOP 5, TOP 3 behandelt.)

BM Agthe erläutert, dass er zusammen mit Frau Gehring, aufgrund der knappen Bewerbungsfrist schon einen Förderantrag eingereicht habe. Hierbei handele es sich um ein interessantes Förderprogramm, welches ergänzend zum ISEK möglich wäre. Der Antrag sei für die Förderung eines Mobilitätskonzeptes für die Gemeinde Sigmarzell gestellt. Nur 10 Modellkommunen aus ganz Bayern kommen zum Zuge. Der Fördersatz beträgt 80% der zuzwendungsfähigen Kosten. Nun bedürfe es noch eines Beschlusses, dass der Gemeinderat hinter dem Förderantrag stehe. Dieser Formalbeschluss könne noch bei der Regierung von Schwaben nachgereicht werden.

Sachverhalt:

Das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr hat mit „LANDSTADT BAYERN – Modellprojekt Bestand“ ein Förderprogramm zur Unterstützung innovativer städtebaulicher Strategien im Bestand ins Leben gerufen. Ziel ist es, lebenswerte und resiliente Ortskerne zu stärken und zukunftsfähige Konzepte für bereits bebaute Bereiche zu entwickeln.

Die Förderung richtet sich gezielt an konzeptionelle und vorbereitende Maßnahmen, darunter:

- städtebauliche Entwicklungskonzepte
- Mobilitätskonzepte
- Machbarkeitsstudien
- Beteiligungsprozesse und Kommunikationsstrategien



- vorbereitende Planungsleistungen

Mit bis zu 80 % Förderung (max. 200.000 €) der förderfähigen Kosten bietet das Programm eine attraktive Unterstützung für Gemeinden im ländlichen Raum. Die Auswahl erfolgt in einem zweistufigen Verfahren, bei dem zunächst eine Bewerbungsskizze eingereicht wird. Aus allen eingehenden Bewerbungen werden maximal zehn Modellkommunen für die Umsetzung ausgewählt.

Die Gemeinde Sigmarszell beabsichtigt, sich mit der Erstellung eines integrierten Mobilitätskonzepts zu bewerben. Ziel des Vorhabens ist es, eine ganzheitliche Strategie für zukunftsfähige Mobilitätsangebote in der Gemeinde zu erarbeiten. Im Mittelpunkt stehen unter anderem:

- die Verbesserung des Fuß- und Radverkehrs
- die Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs
- neue Mobilitätsformen wie Carsharing oder Mitfahrmodelle
- die Verknüpfung bestehender Infrastrukturen
- die Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs
- und die Förderung klimafreundlicher Alltagsmobilität

Das Vorhaben ergänzt und vertieft zentrale Ziele des bestehenden ISEK (Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept) der Gemeinde Sigmarszell, insbesondere in den Bereichen nachhaltige Mobilität und Aufenthaltsqualität im Ortskern. Nach Rücksprache mit der Regierung von Schwaben bestehen keine förderrechtlichen Konflikte zwischen den Programmen, vielmehr wird das Modellprojekt als aufsattelndes Instrument zur Weiterentwicklung des ISEK gewertet.

Das Konzept soll unter Einbindung von Fachplanung und Beteiligung der Bürgerschaft entwickelt werden und als strategische Grundlage für spätere konkrete Maßnahmen dienen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt die Bewerbung der Gemeinde zur Aufnahme in das Förderprogramm „LANDSTADT BAYERN– Modellprojekt Bestand“ mit dem Vorhaben zur Erstellung eines integrierten Mobilitätskonzepts.

Die Verwaltung wird nachholend beauftragt, die erforderlichen Bewerbungsunterlagen zu erarbeiten und fristgerecht einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 1



TOP 6 Bekanntgaben und Anfragen:

(GR Bernhard Krepold verlässt den Saal um 20:11 Uhr.)

Laufende Projekte / Kosten:

BM Agthe verweist auf die Anregung aus dem Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) die Kosten der laufenden Projekte quartalsweise mitzuteilen und präsentiert und verliest eine entsprechende Aufstellung, die Frau Gehring für ihn erstellt hat.

Alte Schule Bösenreutin	290.510,35 €
Leiblachstraße	1.502.248,11 €
Baugebiet An der Wiesenstraße	847.792,66 €
Baugebiet Witzigmänn-Egghalden	557.644,13 €
Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus Ndst.	2.487,10 €
FFW Bösenreutin Gerätewagen GW-L1	22.901,19 €
FFW Sigmarszell Löschfahrzeug LF 20	38.525,64 €
Dorferneuerung Sigmarszell-Kirchdorf	337.496,59 €

Auf Wunsch könne diese Aufstellung den Räten auch per Mail zugeleitet werden.

Die Räte sprechen sich mehrheitlich dafür aus.

BM Agthe ergänzt, auf Wunsch könnten weitere Projekte hinzugefügt werden und bittet das Gremium um entsprechende Mitteilung.

Ein Gemeinderat bedankt sich im Namen des Rechnungsprüfungsausschusses und regt an, bei den Baugebieten noch die Einnahmen zu vermerken.

Anfrage – Dorfweiher / Heckenrückschnitt:

Ein Gemeinderat erinnert an seine Anfrage, bezüglich des Dorfweihers in Niederstaufen. Dieser würde zunehmend verlanden und sollte ggf. ausgebaggert werden.

BM Agthe teilt mit, dass er diesbezüglich mit dem Bauhof im Kontakt stand und dass dies nur zu bestimmten Zeiten im Jahr erfolgen könnte.

BM Agthe sichert zu, in der nächsten Besprechung den Bauhof erneut darauf hinzuweisen.

Der Gemeinderat erinnert des Weiteren an eine Anmerkung seinerseits bzgl. einer Hecke welche dringend zurückgeschnitten werden sollte.

(GR Bernhard Krepold betritt den Saal um 20:14 Uhr.)

BM Agthe teilt mit, dass er das Bauamt davon in Kenntnis gesetzt hat, dieses hätte seiner Kenntnis nach dann den Eigentümer angeschrieben. Er werde hier noch einmal nachfragen.



Anregung – Gemeindestraßenkarte:

Ein Ratsmitglied teilt mit, dass die Gemeindestraßenkarte in der Ortsmitte noch nicht aktualisiert wurde und bittet dies im Sinne der Gewerbetreibenden, welche auf dieser inseriert haben, baldmöglichst nachzuholen.

BM Agthe teilt mit, dass bereits die aktuelle Variante vor der Bäckerei Mayer in Schlachters aushängt. Der Plan an der Bushaltestelle wurde von einem anderen Vertragspartner angebracht und sei älter und dürfe seines Wissens bis zum Ablauf der vereinbarten Frist in dieser Form aushängen.

Mitteilung des Jugendbeauftragten:

GR Dlugosch teilt in seiner Funktion als Jugendbeauftragter mit, dass er im Rahmen seiner Tätigkeit als Jugendbeauftragter eine Plattform (WhatsApp-Gruppe) zur Verfügung stellen möchte, damit die WhatsApp-Community mit Informationen für Jugendliche und Eltern gefüllt wird. Gleichzeitig soll dies jedoch auch ein Netzwerk für die Gemeinde sein, in der sie ihre Angebote vorstellen kann. Man habe innerhalb der Gemeinde ein vielfältiges Angebot, dass aber leider noch nicht so publik sei. Wer Interesse habe oder jemanden kenne, der Interesse haben könnte, könne den QR-Code weitergeben.

BM Agthe lobt diese Idee und dankt für den Hinweis.

GR Dlugosch ergänzt, dass die Gruppe ein Gegenstück zu den einschlägigen Facebook-Gruppen darstellen soll, die leider zu „Moz-Gruppen“ verkommen wären. Die von ihm in Leben gerufene Gruppe solle dagegen konstruktiv und positiv gestaltet werden.

Wortmeldung aus der Bürgerschaft – Herr Josef Gapp – Schneiderhof:

Herr Josef Gapp bittet um das Wort, welches ihm einstimmig erteilt wird

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Herr Gapp erinnert an den Beschluss aus der Novembersitzung, den Schneiderhof neben dem Rathaus (Anwesen Im Priel 2, 88138 Sigmarszell) abreißen zu lassen. Da sich bisher nichts getan hätte, möchte Herr Gapp wissen, ob die Firma ihr Angebot noch aufrechterhält und woran es liegt, dass der Abriss noch nicht erfolgt ist.

BM Agthe teilt mit, dass ein Mitbürger sich bzgl. des Abrisses an das Landesamt für Denkmalpflege (LfD) gewendet hatte. Der Denkmalschutz hätte deshalb den Abriss durch das Landratsamt Lindau (LRA) untersagen lassen, bis geprüft sei, ob das Gebäude erhaltenswert sei. Bei der anschließenden Begehung durch das LfD hätte dieses festgestellt, dass das Gebäude in verschiedenen Etappen entstanden sei und man sein Alter deshalb nicht ohne Beprobung der Holzbalken bestimmen könnte. Zwischenzeitlich erfolgte die Beprobung der Holzbalken. Diese hatte sich verzögert, weil der zuständige Mitarbeiter des LfD erkrankt war. Sobald das Ergebnis der Beprobung feststehe, würde sich entscheiden, ob der Schneiderhof erhaltenswert sei oder abgerissen werden dürfe.



Ein Ratsmitglied möchte wissen, wer für die entstehenden Kosten aufkommen muss.

BM Agthe teilt mit, dass die Untersuchung durch das LfD erfolge.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird eingeworfen, dass das Gebäude nicht erhaltenswert sei.

BM Agthe sagt, er teile diese Auffassung, weil er das Gebäude gut kenne, aber weist darauf hin, dass die Gemeinde so lange keinen Abriss vornehmen dürfe, so lange sie keine entsprechende Mitteilung des LfD erhalte. Das Urteil des LfD sei dabei aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen maßgeblich. Die bisherige Zusammenarbeit verlaufe sehr sachlich und konstruktiv.

Nachdem der Schneiderhof nicht unter Denkmalschutz steht und keine offensichtlich erhaltenswerte Bausubstanz darstellt, war dies im Vorfeld nicht absehbar.

Ein Ratsmitglied möchte wissen, was dies im schlimmsten Fall bedeuten könnte, da doch die gesamte Planung des Dorfplatzes auf den Abriss des Schneiderhofes ausgerichtet sei.

BM Agthe teilt mit, dass der Denkmalschutz darauf hingewiesen wurde, dass die Gemeinde den Abriss des Anwesens plane und der Auftrag hierfür schon vergeben sei. Das LfD habe mitgeteilt, dass es verpflichtet sei, jedem Hinweis nachzugehen. Der Hof müsse bis zur Freigabe durch das LfD erhalten bleiben.

Herr Gapp scherzt, dass sich dann wohl jemand für ein Feuer opfern müsste. BM Agthe ist zuversichtlich, dass sich da eine bessere Lösung finden lassen wird.

Bezüglich des Angebotes der Abrissfirma teilt BM Agthe mit, dass er verhandelt habe, dass diese ihr Angebot aufrechterhalten will, solange sie noch andere Aufträge abzuarbeiten hat, danach müsse man ggf. neu verhandeln.

Ein Ratsmitglied meint, es fühle sich gerade etwas „veräppelt“, da es erst jetzt durch Zufall davon erfahren habe.

BM Agthe merkt an, dass die Untersuchung durch den Denkmalschutz etappenweise verlief und sich in die Länge gezogen habe. Er wollte eigentlich über das finale Ergebnis informieren und hatte gehofft, dass es schneller gehen würde. Er bittet jedoch nicht zu vergessen, dass der Gemeinderat Sigmarszell, was die Gesamtheit der Themen angehe, eines der am regelmäßigsten und bestinformierten Gremien im Landkreis sei. Die zuvor beschriebene Untersuchung ist Teil der laufenden Verwaltung, weshalb er nicht zwingend informieren müsse.

Wortmeldung aus der Bürgerschaft – Herr Stefan Lau – Ampelanlage Schlachters:

Herr Stefan Lau bittet um das Wort, welches ihm einstimmig erteilt wird

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0



Herr Lau berichtet von seinen Beobachtungen und dem was ihm andere zugetragen haben bzgl. der Ampelnutzung und stellt fest, dass diese so gut wie nicht genutzt wird. Er meint, für das Geld, welches man dafür ausgegeben habe, hätte man gut die Bushäuschen bauen können. Er bittet BM Agthe dazu Stellung zu nehmen.

BM Agthe verweist auf die vorangegangene Aussage des Ratsmitglieds Nina Ehrle zum Thema Bushäuschen, Kinder, Regen und wettergerechte Ausstattung der Kinder, die auch die Eigenverantwortung der Eltern als vierfache Mutter betont habe. Ihrer Aussage nach würden die Kinder mit Schirm an der Haltestelle stehen, wenn es regnet, weil sie ja auch mit Schirm zur Haltestelle laufen würden. Bezüglich der Ampelanlage teilt er mit, dass die endgültige Abrechnung noch nicht vorliegt und verweist auf dem ursprünglichen Beschluss aus dem Gemeinderat über 30.000 €, der auf der Kostenschätzung des Staatlichen Bauamtes Kempten beruhte. Ergänzend teilt er mit, dass die Ampelanlage aufgrund eines Antrags aus der Elternschaft der Kita St. Raphael, die über 200 Unterschriften gesammelt hätten, errichtet wurde und man ursprünglich mit weniger Kosten gerechnet habe. Nachdem sich herausgestellt hatte, dass man für die Anlage mit Kosten i.H.v. 90.000 € rechnen müsste, habe der Gemeinderat neu beraten müssen und eine neue Entscheidung in Respekt vor der Elternschaft und zum Wohl der Kinder getroffen und was die Finanzen angeht, „in den sauren Apfel gebissen“. Die Hälfte der Kosten, also ca. 45.000 € kämen auf die Gemeinde zu. Die zuletzt kalkulierten Kosten von über 100.000 € konnte man unter anderem dadurch reduzieren, weil die Gemeinde Sigmarzell Baustellenlagerflächen zur Verfügung stellen konnte. Bezüglich der Nutzung teilt BM Agthe mit, dass an den Tagen, an denen die Kinder der Kitas St. Raphael, St. Wendelin und des Waldkindergartens unterwegs sind, die Ampel rege von den Gruppen aus Erzieherinnen und Kindern genutzt wird. Die Erzieherinnen begrüßen die Ampelanlage, da die Kinder dadurch das sichere Queren der Straße für das spätere Leben besser üben und lernen könnten. Die Ampel ist lt. Auffassung von BM Agthe somit nicht sinnlos. Man müsse zwar einen hohen Preis zahlen, aber diese finde auch Gebrauch.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen wird der TOP geschlossen.

BM Agthe bedankt sich bei Frau Straub von der Presse sowie den anwesenden Bürgern und verabschiedet diese.

Die öffentliche Gemeinderats-Sitzung wird um 20:34 Uhr beendet.

gez.
Jörg Agthe
Erster Bürgermeister

gez.
Bianka Stiefenhofer
Schriftführerin